

Förderkriterien

„Tolerantes Brandenburg“ – für eine starke und lebendige Demokratie Handlungskonzept der Landesregierung für eine Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage/Gegenstand der Förderung:

Bei der Antragsbearbeitung und Bewilligung finden die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften Anwendung und sind zu beachten.

Zuwendungen werden gewährt für Maßnahmen im Sinne des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ – für eine starke und lebendige Demokratie.

Die beantragten Projekte sollten die folgenden Maßnahmen befördern und zum Ziel haben:

- Kommunikation und Mobilisierung der Gesellschaft
- Unterstützung von lokalen, demokratischen Strukturen und der kommunalen Öffentlichkeit
- Entwicklung von Toleranz, Solidarität und Abbau von Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit
- Eigeninitiative, Zivilcourage, Bürgerschaftl. Engagement und Mitbestimmung
- Eigeninitiative, Zivilcourage, Bürgerschaftl. Engagement und Mitbestimmung von Migrantinnen und Migranten
- Projekte, die Zivilcourage und Mitwirkung fördern
- Ächtung von Gewalt, Unterstützung für die Opfer
- Aktivitäten, die sich gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit richten oder der Entstehung dieser Phänomene präventiv begegnen

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen und Vereine sein.

3. Art und Umfang der Zuwendung/Höhe und Form der Zuwendung

- Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Zuschuss gewährt.
- Die Förderung erfolgt regelmäßig als Fehlbedarfsfinanzierung.
- Ein Eigenanteil ist grundsätzlich zu erbringen.

4. Antragsverfahren

Der Antrag kann schriftlich eingereicht werden bei:

1. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

oder

2. Die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg
Frau Prof. Dr. Karin Weiss
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

oder

3. Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und
Fremdenfeindlichkeit
Geschäftsstelle im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt sein (Antragsformular sollte verwendet werden):

- eine Projektbeschreibung sowie Ziele der Maßnahme,
- geplante Zielgruppen und Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme),
- ein Finanzierungsplan (Übersicht über alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen),
- die Satzung,
- die Kopie des Auszugs aus dem Vereinsregister,
- die Kopie der Gemeinnützigkeitsbescheinigung,
- Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung und
- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten)